

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 031/2014
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Hinterthür, Astrid	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Kultur	9	06.03.2014
Haupt- und Finanzausschuss		25.03.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann		08.04.2014

Schulentwicklungsplanung

hier: Einbringung des Schulentwicklungsplanes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der als Anlage beigefügte Schulentwicklungsplan wird –mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen– beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Verwaltungserläuterung:

Der bisherige Schulentwicklungsplan wurde im Rat im Jahre 2007 verabschiedet und galt bis zum Schuljahr 2012/2013. In den dazwischen liegenden Jahren wurde anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorgenommen. So im Jahr 2009 die Entwicklungsplanung im Bereich der Grundschulen, in den Jahren 2011/2012 die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen im Sekundarstufenbereich I. Der Schulentwicklungsplan war bereits im Jahr 2013 in mehreren Ausschüssen Thema. So hatte die Verwaltung aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion vom 28.01.2013 zugesagt, die Jugendhilfeplanung bei der Erstellung der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und einzubeziehen. Außerdem hatte die Verwaltung aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, UBWG und Bündnis 90/Die Grünen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 21.11.2013 Auszüge aus dem Schulentwicklungsplan zur Verfügung gestellt. Diese bezogen sich auf Alter und Zustand der Gebäude, Raumprogramme der einzelnen Schulen, Schulein- und auspendler und Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen (Vorlage 244/2013).

Der jetzt vorgelegte Schulentwicklungsplan wurde komplett neu strukturiert. Er besteht aus vier Kapiteln:

1. Allgemeines
2. Grundschulen
3. Weiterführende Schulen
4. Ein- und Auspendler

Diese Gliederung ermöglicht die Aussagen zu den einzelnen Schulen in jeweils einem Kapitel zusammen zu fassen. Dabei sind die Ausführungen zu den einzelnen Schulen, sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen, immer gleich gegliedert:

1. Aussagen zum Gebäude
2. Raumprogramm
3. Zügigkeit
4. Entwicklung des Betreuungsangebotes
5. Schülerprognose
6. Entwicklung der Schule
 - a) Stellungnahme der Schule
 - b) Zukünftige Entwicklung der Schule

Die Erarbeitung des Schulentwicklungsplans wurde ebenfalls anders als in den Vorjahren vorgenommen. Eine Arbeitsgruppe der Stadt Mettmann ist verantwortlich für die Inhalte des Schulentwicklungsplans. Diese Arbeitsgruppe wurde abteilungsübergreifend zusammengesetzt. Sie bestand aus Astrid Hinterthür, Fachbereichsleiterin Bildung, Jugend und Soziales, Marion Buschmann und Daniela Thewes für die Schulverwaltung sowie Stephan Wischnewski und Cornelia Kircher für die Jugendhilfe und die Jugendhilfeplanung. Der vorliegende Schulentwicklungsplan berücksichtigt insofern erstmalig die Aspekte der Jugendhilfeplanung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Die Schulen wurden von vornherein aktiv bei der Gestaltung des Schulentwicklungsplans einbezogen. Im Mai 2013 wurden alle Schulen angeschrieben mit der Bitte, zu drei Themenkomplexen Stellung zu nehmen:

1. Entwicklung ihrer Schule
2. Inklusion
3. Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule

Die Stellungnahmen der Schulen zu diesen Komplexen finden Sie im jeweiligen Kapitel der Schule.

Auf Grundlage dieser Stellungnahme wurden mit den einzelnen Schulformen und den jeweiligen Schulaufsichten Gespräche geführt: zunächst ein Gespräch mit den Grundschulen und der Schulaufsicht, anschließend ein weiteres Gespräch mit den Grundschulen und den jeweiligen Schulaufsichten zum Thema Inklusion. Mit den weiterführenden Schulen (Gymnasien, Realschule) wurde ebenfalls ein gemeinsames Gespräch mit den jeweiligen Schulaufsichten geführt. Getrennt davon wurden mit den Schulaufsichten für die Hauptschule und die Förderschule weitergehende Gespräche geführt. Diese beiden Schulen sind gesondert zu betrachten, da die Hauptschule eine auslaufende Schule ist und hier gemeinsam der Prozess des Auslaufens gestaltet werden muss. Für die zukünftige Entwicklung der Förderschulen gibt es einen kreisweiten Arbeitskreis aller Schulträger. Derzeit wird ein tragfähiges pädagogisches Konzept von den Schulleitungen mit der Schulaufsicht erarbeitet, welches den Erhalt wohnortnaher Standorte der Förderschulen im Kreis Mettmann möglich machen soll.

Die neue Gliederung des Schulentwicklungsplans wurde den Schulen vorgestellt und von diesen begrüßt. In einer gemeinsamen Sitzung der Ratsmitglieder und der Schulleitungen hat die Verwaltung diese neue Gliederung und Inhalte in Kurzform vorgestellt. In diesem

Gespräch wurden von unterschiedlichen Fraktionen weitere Anregungen zu Themen für den Schulentwicklungsplan vorgenommen.

- ⌚ Es war der Wunsch allgemeine Mindestanforderung an das Raumprogramm im Schulentwicklungsplan darzustellen. Dies wurde im allgemeinen Teil unter Kapitel 1.8 (Raumprogramm der Schulen allgemein) aufgenommen.
- ⌚ Weiterhin wurde der Wunsch geäußert eine Aussage des Schulträgers zur Wiedereinführung von Schulbezirken bei den Grundschulen zu tätigen. Nach nochmaliger Diskussion in der Arbeitsgruppe und in der Verwaltung bleibt die Verwaltung bei ihrem Standpunkt, die Wiedereinführung von Schulbezirken bei den Grundschulen nicht vorzuschlagen. Ergänzende Ausführungen hierzu finden Sie im Kapitel 1.5.2 (Schulbezirke).
- ⌚ Aussagen zur nachschulischen Betreuung an den Grundschulen sind Bestandteil des Schulentwicklungsplans. Hier war der Wunsch der Politik, auch Aussagen zur Betreuung an den weiterführenden Schulen in den Schulentwicklungsplan aufzunehmen. Entsprechende Stellungnahmen der Schulen finden Sie jeweils im einzelnen Kapitel der Schule unter der Untergliederung 4 Nachschulische Betreuung.
- ⌚ Außerdem wurde der Wunsch geäußert, einen Abgleich der Betreuung in den Kindertagesstätten im Vergleich zu der Ganztagsbetreuung an Schulen vorzunehmen. Entsprechende Erläuterungen hierzu finden Sie im allgemeinen Teil in Kapitel 1.7.7 Kooperation zwischen Jugendhilfe und offenem Ganzttag.

Aus Sicht der Verwaltung bietet der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplans einen grundlegenden Überblick über die bestehende Schullandschaft in Mettmann und deren künftige Entwicklung. Letztlich ist Schulentwicklungsplanung jedoch ein laufender Prozess. Insofern ist der jetzt vorgelegte Schulentwicklungsplan eine Bestandsaufnahme zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Prognose zur Entwicklung der Schullandschaft in Mettmann bis zum Schuljahr 2018/2019. Dies entbindet Verwaltung und Politik jedoch nicht von der Aufgabe, Schulentwicklungsplanung als laufenden Prozess zu betrachten und Veränderungen in der Schullandschaft entsprechend zu initiieren und begleiten.